

II-4110 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2033/J

1982-07-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Neisser
und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend aufsichtsbehördliche Entscheidung über den Vorstand
der Wiener Universitätskinderklinik

Bereits in der Anfrage 588/J (Beantwortung II-1440 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV GP.) haben Abgeordnete der ÖVP unter Hinweis auf die in der Öffentlichkeit geäußerte Kritik an der Situation der Wiener Universitätsklinik mehrere Fragen gestellt. Aus der Beantwortung der Anfrage ging hervor, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung prüft, ob es im Rahmen seines Aufsichtsrechtes tätig zu werden hat. U.a. lag auch bereits ein Beschluß des akademischen Senates der Universität Wien vor, in dem "wegen Gefahren im Verzug" ein Einschreiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung verlangt wurde.

Mit einigem Erstaunen haben die unterzeichneten Abgeordneten aus Zeitungsmeldungen der vergangenen Wochen erfahren, daß nunmehr - 2 Jahre nach Einbringung der oben erwähnten parlamentarischen Anfrage - eine Entscheidung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung im Rahmen des Aufsichtsrechtes ergangen ist. Es fällt in diesem Zusammenhang auf, daß es ein außergewöhnlich langer Zeitraum war, bis eine derartige Entscheidung gefällt wurde. Noch mehr überrascht es jedoch, wenn trotz der seinerzeitigen Feststellung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, das amtswegig nicht zu veranlassen war, nunmehr auf Grund einer Aufsichtsbeschwerde von Assistenzärzten festgestellt

wurde, daß sich der Vorstand der Wiener Universitätskinderklinik mehrere Gesetzesbrüche des UOG zu Schulden kommen ließ. Darüber hinaus - so geht es aus einer Meldung der Wochenzeitung "Profil" vom 21. Juni 1982 hervor - wurde der Rektor der Universität Wien aufgefordert, zu prüfen, ob die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Klinikvorstand angezeigt ist.

Im Hinblick darauf, daß die Kritik an der Situation der Wiener Universitätskinderklinik seit Jahren besteht und zu einer beträchtlichen Verunsicherung aller Beteiligten beigetragen hat, erscheint es den unterzeichneten Abgeordneten überaus problematisch, daß aufsichtsbehördliche Verfahren vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in schleppender Weise durchgeführt werden. Um eine genaue Information über den letzten Stand der Dinge zu erhalten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie lautet Ihre Entscheidung, die Sie im Rahmen Ihres Aufsichtsrechtes auf Grund einer Aufsichtsbeschwerde der Assistenzärzte an der Wiener Universitätskinderklinik gefällt haben?
2. Was ist die Ursache, daß diese Entscheidung erst jetzt erfolgte?
3. Welche UOG-Verletzungen wurden im Rahmen Ihres Verfahrens festgestellt?
4. Aus welchen Gründen wurde der Rektor der Universität Wien von Ihnen aufgefordert, zu prüfen, ob die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Prof. Zweymüller angezeigt ist? ✓